

Der Landkreis Ahrweiler sucht zur Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Ingenieur/in (w/m/d)

in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau) in Teilzeit mit bis zu 28 Wochenarbeitsstunden, befristet

IHRE AUFGABEN:

- Selbstständige Bearbeitung und Entscheidung über Bauanträge und Bauvoranfragen
- Fachliche Mitwirkung bei der Bauüberwachung

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

IHR PROFIL:

- Abgeschlossenes Studium mit Diplom, Bachelor oder Master in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau)
- Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sind von Vorteil
- Bereitschaft zur vertieften Einarbeitung in das öffentliche
- ✓ Fähigkeit, Arbeitsabläufe eigenständig zu organisieren
- ✓ Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit
- ✓ Kommunikative und teamorientierte Arbeitsweise
- ✓ Führerschein der Klasse 3 bzw. der Klasse B

UNSER ANGEBOT:

- ✓ Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit bis zu 28 Wochenarbeitsstunden und Entgelt nach Entgeltgruppe E 11 TVöD
- ✓ Tarifliche Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld") und zusätzliches Leistungsentgelt nach Tarif
- Ein interessanter und vielseitiger Arbeitsplatz in einem engagierten Team, welches kontinuierlich einen fachlichen Austausch pflegt
- ✓ Fortbildungsmöglichkeiten für Ihre persönliche und fachliche Weiterbildung
- Flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeitmodell und Ausgleich von Zeitguthaben
- ✓ Bis zu 30 Urlaubstage im Jahr und zusätzlich freie Tage am 24. und 31.12.
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unserer betrieblichen Kindertagespflegestelle
- Krisensicherer Arbeitsplatz, angenehmes Arbeitsklima und familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Interesse?

Bewerben Sie sich bitte papierlos bis zum 10.08.2025 unter



das-neue-ahrtal.de

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen nur digital entgegennehmen können.

Kontakt:

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Denis Radermacher

Leiter Abteilung 4.3 – Bauen

Tel. 02641/975-450

E-Mail: denis.radermacher@kreis-ahrweiler.de

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Entsprechend § 7 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz ist eine Wahrnehmung der ausgeschriebenen Stelle auch durch mehrere Teilzeitkräfte möglich.